

Dr. Ralf Wohlbrück

Am Ruthenfeld 4
59302 Oelde

Mobil: +49 (163) 2125389
E-Mail: ralf.wohlbrueck@gmx.de

Dr. Ralf Wohlbrück, Am Ruthenfeld 4, 59302 Oelde

Stadt Oelde
Frau Bürgermeisterin
Karin Rodeheger
Rathaus • Ratsstiege 1
59302 Oelde

Oelde, 29.07.2024

Antrag auf Einleitung eines Bürgerbegehrens nach § 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen die Beteiligung der Stadt Oelde an einer WC-Anlage in der Marienkapelle in der St. Johannes Kirche

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rodeheger,

auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beantragen die Unterzeichner dieses Schreibens, dass gemäß

§ 26 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

die Bürger der Stadt Oelde anstelle des Rates die Möglichkeit erhalten, über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst zu entscheiden.

Mit diesem Antrag möchten die Initiatoren

Dr. Ralf Wohlbrück, Am Ruthenfeld 4, 59302 Oelde
Walter Happel, Deipenweg 21, 59302 Oelde
Heribert Ewers, Albrecht-Dürer-Straße 14 C, 59302 Oelde

als Vertreter der Bürger über die nachfolgende Frage eine Abstimmung herbeiführen:

„Sind Sie für die Aufhebung des Ratsbeschluss vom 01.07.2024, über eine Beteiligung der Stadt Oelde an einer öffentlichen WC-Anlage in der Marienkapelle in der St. Johannes Kirche?“

Diese Frage ist klar mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. Nachfolgend möchten wir diesen Antrag erläutern und begründen.

Am 01.07.2024 hat der Rat der Stadt Oelde mehrheitlich den Beschluss gefasst, der Gemeinde St. Johannes für eine öffentliche WC-Anlage 250.000 Euro Baukostenzuschuss zur Verfügung zu stellen (Vorlage: B 2024/012/5799). Mit unserem Antrag möchten wir den Bürgern die Möglichkeit geben, darüber zu entscheiden, ob der Beschluss für diese Maßnahme wieder aufgehoben wird oder nicht.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Kostenabschätzung gemäß § 26 Absatz 2 GO NRW.

Ferner bitten wir Sie mit Blick auf § 26 Absatz 4 GO NRW um Mitteilung, wie viele Unterschriften der Wahlberechtigten am letztmöglichen Abgabetag für ein zulässiges Bürgerbegehren voraussichtlich erforderlich sein werden.

Darüber hinaus bitten wir Sie, uns in Bezug auf § 26 Absatz 7 GO NRW die voraussichtlich erforderliche Stimmenanzahl im Falle eines Bürgerentscheids für ein „Ja“ mitzuteilen, ferner um eine formale Eingangsbestätigung unseres Antrags und um Ihre Unterstützung im Rahmen der GO NRW.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ralf Wohlbrück


Walter Happel


Heribert Ewers